



## **Rechtsausschuss**

### **88. Sitzung (öffentlich)**

8. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:19 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen**

**5**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/14069

Entschließungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14201

Stellungnahme 17/4574  
Stellungnahme 17/4576  
Stellungnahme 17/4579  
Stellungnahme 17/4584  
Stellungnahme 17/4585  
Stellungnahme 17/4586  
Stellungnahme 17/4618

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**2 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet?** 7

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/14269

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD den Antrag ab.

**3 Gesetz zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit** 8

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15586

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zu.

**4 Weitere Standorte in Nordrhein-Westfalen prüfen. Kindgerechte Justiz weiter verbessern.** 10

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/15636

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/156775

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

- 5 Zweites Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes 11**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15660
- Erste Beratung und Verfahrensabsprache
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.
- 6 Zweites Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes  
und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes 12**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15661
- Erste Beratung und Verfahrensabsprache
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen  
der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zu.
- 7 Initiativen und Abstimmungsverhalten von Nordrhein-Westfalen zur 92.  
Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (Bericht beantragt  
von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 13**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6120
- keine Wortbeiträge
- 8 Möglicher Einsatz schwerbehinderter Menschen zur Digitalisierung in  
der Justiz nach NRW nach hessischem Vorbild (Bericht beantragt von  
der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]) 14**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6126
- Wortbeiträge

- 9 Wie begegnet die Justiz in Nordrhein-Westfalen richterlicher Überforderung?** **15**  
*(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6121
- Wortbeiträge
- 10 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **16**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6127
- Wortbeiträge
- 11 Position der Landesregierung zur Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **17**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6125
- Wortbeiträge
- 12 Transpersonen im Justizvollzug NRW** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **18**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 13 Verschiedenes** **21**
- Der Ausschuss kommt überein, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW zur nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 19. Januar 2022 einzuladen.

### 3 Gesetz zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15586

– Erste Beratung und Verfahrensabsprache

*(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Innenausschuss am 24.11.2021)*

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** wirft die Frage auf, ob zu diesem Gesetzentwurf überhaupt eine Anhörung notwendig sei.

**Angela Erwin (CDU)** ist der Meinung, es handle sich um einen guten Gesetzentwurf, zu dem eine Anhörung nicht notwendig sei, sodass heute über den Gesetzentwurf abgestimmt werden könne. Ziel sei es, den Vorbereitungsdienst künftig vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Teilzeit anbieten zu können.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** hält es für angebracht, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Die Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit werde begrüßt, aber es sei fraglich, ob die 20prozentige Reduzierung tatsächlich ausreichend sei. Deshalb sollte dieser Punkt noch im Rahmen einer schriftlichen Anhörung beleuchtet werden.

**Sonja Bongers (SPD)** sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, eine Anhörung durchzuführen.

Jedoch habe sie noch eine Frage zum Gesetzentwurf. Nach § 5 b Abs. 6 Richtergesetz belaufe sich der juristische Vorbereitungsdienst auf zweieinhalb Jahre. Im vorgelegten Gesetzentwurf sei von bis zu zweieinhalb Jahren die Rede. Sie bitte zu erläutern, wie diese Regelung zu verstehen sei.

**LMR'in Dr. Corinna Dylla-Krebs (JM)** erläutert, das Bundesrecht sehe die schon angesprochene 20prozentige Reduzierung vor. In dieser Hinsicht bestehe keine Flexibilität. Bei einer 20prozentigen Reduzierung der Dienstzeit und einer Absolvierung des juristischen Vorbereitungsdienstes in dieser Variante müsse insgesamt ein Mehr von einem Viertel am gesamten Vorbereitungsdienst geleistet werden. Bei einer 20prozentigen Reduzierung der zwei Jahre müsse also insgesamt ein Vorbereitungsdienst von zweieinhalb Jahren absolviert werden. Dies setze voraus, dass der gesamte Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolviert werde.

Der vorliegende Gesetzentwurf wende sich mehr den Referendarinnen zu, indem er auch zulasse, während des Vorbereitungsdienstes zwischen Vollzeit und Teilzeit zu

wechseln. Deshalb sei die Formulierung „von bis zu“ gewählt worden. Die zweieinhalb Jahre stellten das Maximum dar.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** fragt, ob es eine Begründung in der bundesgesetzlichen Regelung gebe, weshalb eine 20prozentige Reduzierung festgelegt worden sei.

**Minister Peter Biesenbach (JM)** teilt mit, es sei das Optimum ausgenutzt worden. Eine größere Reduzierung lasse das Bundesrecht nicht zu.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** geht davon aus, aufgrund der Erläuterungen vonseiten der Landesregierung sei eine schriftliche Anhörung nicht erforderlich.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion zu.